

Beschluss
des Bundesrates**Gesetz zur Änderung der Bundesnotarordnung (Neuregelung des Zugangs zum Anwaltsnotariat)**

Der Bundesrat hat in seiner 856. Sitzung am 6. März 2009 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 12. Februar 2009 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.